



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

**bodenseeland**  
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Büro:  
Charlotte Biskup  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 16.03.2011

## **Pressemitteilung zur Versorgung von Frühgeborenen:**

**„MdL Lehmann drängt auf kreisweite Kooperation im Landkreis, um wohnortnahe Versorgung von Frühgeborenen unter 1.250 g zu sichern! “**

**Der Beschluss des „Gemeinsamen Bundesausschusses“ (GBA), dass Frühgeborene unter 1.250 g künftig nur noch an Krankenhausstandorten mit einer jährlichen Mindestmenge von 30 Fällen versorgt werden dürfen, wurde auf Druck des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg bis zum Ende des Jahres ausgesetzt. „Das Aussetzen dieses Beschlusses gibt den Kliniken die Chance, durch Kooperationen eine langfristige Versorgung zu sichern!“, freut sich der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann und fordert damit die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz auf, Verbundzentren zu gründen, um im Falle einer erneuten Mindestmengenvorgabe nicht die Zulassung zum Perinatalzentrum Level I zu verlieren.**

Bereits zu Beginn des Jahres sollte der Beschluss des GBA realisiert werden, wonach Krankenhäuser Frühgeborene unter 1.250 g nur versorgen dürfen, wenn sie über eine „Menge“ von jährlich mindestens 30 Fällen verfügen. Offensichtlich haben die vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg als positiv eingeschätzten Erfolgsaussichten einer Klage von 14 Kliniken dazu geführt, dass diese Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses bis zum Jahresende ausgesetzt wurde. „Ich begrüße das Aussetzen dieser Vorgabe sehr, da ein rasches Umsetzen des Beschlusses insbesondere in Baden-Württemberg dazu geführt hätte, dass nur noch lediglich an zehn Standorten überhaupt Frühgeborene unter 1.250 g versorgt werden dürfen – von diesen Standorten befinden sich fünf im Großraum Stuttgart!“, erläutert Lehmann die Konsequenzen.

Nachdem die Landesregierung anfangs eine Positionierung hinsichtlich der Gründung von Verbundzentren, welche eine Versorgung der Frühgeborenen auch in Zukunft in ländlichen Regionen ermöglicht hätte, kategorisch abgelehnt hatte, ruderte das Sozialministerium in der letzten Ausschusssitzung auf Druck des Grünen Abgeordneten Lehmann jedoch zurück: „Die Ministerin hat zugesagt, dass in Zukunft bei der Frage der Mengenvorgaben Ausnahmen möglich sein werden. Zwar wartet die Landesregierung nach wie vor die Entscheidung der Gerichte ab, anstatt selbst initiativ zu werden und Kooperationen zu suchen, aber offensichtlich ist auch im Sozialministerium angekommen, dass Fahrtwege von über hundert Kilometern zum eigenen Frühgeborenen insbesondere für junge Familien nicht zumutbar sind!“

Lehmann fordert nun die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz dazu auf, durch Kooperationen bei der Versorgung der Frühgeborenen Verbundzentren zu schaffen. „Ich halte eine Versorgung der Frühgeborenen im Landkreis Konstanz für ausgesprochen wichtig, dennoch ist verständlich, dass diese nicht an allen Häusern einzeln aufrechterhalten werden kann. Es ist daher zwingend erforderlich, frühzeitig in Form von Verbundzentren zu kooperieren, damit nicht die Versorgung im ganzen Landkreis wegfallen wird!“